

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|----------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0545/2016 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20/ | Datum 06.04.2016 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 17.05.2016 | N |
| Stadtrat | Entscheidung | 25.05.2016 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Jahresabschluss zum 31.07.2015 der Staatstheater Mainz GmbH |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 25. April 2016 gez. Günter Beck Bürgermeister |
| Mainz, den Mai 2016 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.209.512,35 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 471.427,83 EUR,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresfehlbetrag 2014/2015 in Höhe von 471.427,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014/2015,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014/2015,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/2015.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der jedoch mit dem Hinweis versehen wurde, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen finanziellen Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz abhängig ist.

Der Jahresfehlbetrag 2014/2015 beträgt -471 T€ (Plan: -1.180 T€)(VJ: -1.745 T€). Durch die hohe Anzahl von Wiederaufnahmen (18) schließt das Geschäftsjahr wesentlich besser ab als geplant. Dies ist allerdings ein einmaliger Effekt, der in den folgenden Jahren zu einer Verschlechterung der Ergebnisse führen kann, bedingt durch evtl. notwendige Minderung des Ansatzes für Wiederaufnahmen.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % höheren Umsatzerlöse (+3.210 T€) reichen nicht aus, die höheren laufenden Aufwendungen für den Theaterbetrieb zu decken. Diese resultieren dabei aus tarifbedingten deutlich gestiegenen Personalaufwendungen (+187 T€) und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+388 T€, davon insbesondere Instandhaltung und Wartung + 200 T€/übrige sonstige betriebliche Aufwendungen +149 T€).

Die Bilanzsumme zum 31.07.2015 erhöhte sich um 731 T€ auf 4.210 T€ (VJ: 3.479 T€). Dieses wird auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Anstieg des Umlaufvermögens um 806 T€ begründet, insbesondere durch die Bestandserhöhung der Vorräte (fertige Produktionen) um +879 T€ auf 1.325 T€ (VJ: 446 T€). Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um das negative Jahresergebnis in Höhe von 471 T€ auf 861 T€ verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.07.2015 nur noch 20,5 % (VJ: 38%). Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (+ 922 T€), weil die Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz vorzeitig abgerufen wurden.

Der Finanzmittelbestand hat sich um 49 T€ erhöht und beträgt am Bilanzstichtag 1.242 T€. Die Zunahme resultiert aus dem höheren positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (24.018 T€; VJ: 23.856 T€), dem höhere Zahlungsmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-23.810 T€, VJ: -23.540 T€) und geringere Zahlungsmittelabflüsse aus Investitionstätigkeit (-159 T€, VJ: -219 T€) gegenüberstehen).

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird auf die instabile Lage der Gesellschaft hingewiesen. Durch die eingeschränkten Möglichkeiten weiterer Kostensenkungen im Betrieb kann der Fortbestand der Gesellschaft nur über weitere finanzielle Ausstattung der Gesellschafter gewährleistet werden. Um das Staatstheater Mainz im jetzigen Umfang weiterführen zu können, ist für die kommenden Jahre eine weitere Zuschusserhöhung notwendig.

Im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG wird empfohlen, das Risikofrüherkennungssystem weiter auszubauen und den Aufsichtsrat ggf. in kürzeren Abständen über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, um weitere Maßnahmen kurzfristig beschließen zu können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft entgegen § 11 des Gesellschaftsvertrages keine Geschäftsordnung vorliegt und dass die Mehrjahresplanung bis 2019/2020 vom Aufsichtsrat nicht beschlossen wurde.

Corporate Governance Bericht der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014/15:

Im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung im Corporate Governance Bericht inhaltlich nicht zutreffend sind.

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde. Einer individualisierten Veröffentlichung ihrer Gesamtvergütung i.S.d. Randziffer 90 hat die Geschäftsleitung nicht zugestimmt.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014/2015 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die Stadträtin Frau Martina Kracht. Frau Kracht darf nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015